Die Stadtbücherei Augsburg erlässt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei Augsburg folgende

Hausordnung

1. Hausrecht: Die Leitung der Stadtbücherei, das Büchereipersonal sowie der beauftragte Sicherheitsdienst kümmern sich um das Wohl aller Besucherinnen und Besucher und üben das Hausrecht in allen Räumen der Stadtbücherei aus.

2. Sorgsamer Umgang: Bitte behandeln Sie die baulichen Anlagen, die Ausstattung und die bereitgestellten Medien mit Sorgfalt. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher, sich so zu verhalten, dass der Betrieb reibungslos läuft und andere Personen nicht gestört oder belästigt werden. Laute Unterhaltungen und Telefonate sind nicht gestattet, und Mobiltelefone sollten auf stumm geschaltet werden.

3. Tiere: Aus Rücksicht auf alle Besucherinnen und Besucher dürfen Tiere nicht in die Büchereiräume mitgebracht werden, außer Assistenztiere (z.B. Blindenführ- oder Gehörlosenhunde), die stets angeleint sein müssen.

4. Fortbewegungsmittel: Zum Schutz aller sind Skateboards, Inliner, E-Roller und ähnliche Fortbewegungsmittel in der Bücherei nicht erlaubt.

5. Werbung und Plakatierung: Werbung und Plakatierung sind nur mit Zustimmung der Büchereileitung oder von ihr bestimmten Personen gestattet.

6. Fotografieren und Filmen: Das Fotografieren und Filmen mit Kameras, Kamerabrillen (Smart Glasses), Handys und anderen Geräten in den Räumen der Stadtbücherei ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Bibliothekspersonal möglich.

7. Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot: In allen Räumen sowie den Außenflächen aller Standorte der Stadtbücherei gilt ein Rauch-, Vape-, Alkohol- und Drogenverbot. Waffen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

8. Essen und Trinken: Getränke in gut verschließbaren Behältnissen sind erlaubt. Essen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen wie dem Community Table gestattet. Geruchsintensive Speisen, Fastfood und Bestellungen von Lieferdiensten dürfen in der Stadtbücherei nicht verzehrt werden. Standort- und anlassbezogene Abweichungen können von den Leitungen der jeweiligen Standorte getroffen werden.

9. Schließfächer und Gepäck: Für Mäntel, Überjacken und Taschen stehen in der Stadtbücherei am Ernst Reuter-Platz Schließfächer zur Verfügung. Bitte räumen Sie diese vor Verlassen des Gebäudes am selben Tag. Der Schließfachschlüssel darf nicht mit nach draußen genommen werden. Die Stadtbücherei behält sich vor, außerhalb der Öffnungszeiten belegte Schließfächer zu öffnen und deren Inhalt als Fundsachen zu behandeln.

STADTBÜCHEREI
AUGSBURG

Für den Austausch des Schlosses wird Schadensersatz verlangt. Die Stadtbücherei haftet nicht für verlorene Gegenstände. Mitgebrachtes Gepäck darf nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden; ggf. werden kostenpflichtige polizeiliche Einsätze ausgelöst.

10. Kopieren: Das Kopieren in der Stadtbücherei ist nur unter Einhaltung des Urheberrechts gestattet.

11. Überwachung: Einige Räume der Stadtbücherei Augsburg können durch elektronische Kameras überwacht werden. Diese Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet.

12. Open Library: In Büchereien mit erweiterten Öffnungszeiten („Open Library“) ist der Zutritt außerhalb der personalbetreuten Servicezeiten für Besucherinnen und Besucher ab 18 Jahren mit gültigem Büchereiausweis möglich. Bitte achten Sie darauf, dass keine weiteren Personen unbefugt in die Bücherei gelangen. Kinder und Jugendliche dürfen die Bücherei nur in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Büchereiausweis betreten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Fluchtwegpläne hängen vor Ort aus.

13. Diebstahl: Das Mitnehmen von Medien und Equipment ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung wird als Diebstahl betrachtet und zur Anzeige gebracht. Das Büchereipersonal sowie der beauftragte Sicherheitsdienst sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

14. Aufsichtspflicht: Erziehungsberechtigte haben während des gemeinsamen Besuchs die Aufsichtspflicht und haften für ihre Kinder. Bei Klassen- und KiTa-Führungen und -Workshops gilt dies für die betreuenden Personen.

15. Anordnungen des Personals: Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Nutzung der Bücherei untersagt werden (§ 11 Abs. 5 der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei Augsburg). Bei schweren Verstößen kann ein Hausverweis ausgesprochen werden.

Augsburg, 01.10.2026

Tanja Fottner
Leitung der Stadtbücherei Augsburg

STADTBÜCHEREI AUGSBURG